



Kreuztaler Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Welche Rechte und Pflichten haben Sie als Unternehmer bei einer Betriebsprüfung?

Kommen Sie Ihren Mitwirkungspflichten nicht nach, können Ihnen Strafzahlungen von bis zu 250.000 € drohen!

Allgemeine Tipps für eine erfolgreiche Betriebsprüfung

- ✘ Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn Ihnen eine Betriebsprüfung bevorsteht!
- ✘ Bestimmen Sie einen Mitarbeiter oder uns als **Ansprechpartner für den Prüfer**.
- ✘ Der Ansprechpartner sollte sich im Vorfeld mit dem Prüfer abstimmen.
- ✘ Ihre Mitarbeiter sollten keine Informationen ohne **Rücksprache mit dem Ansprechpartner** an den Prüfer herausgeben.
- ✘ Aus der schriftlichen Prüfungsanordnung muss der Umfang der Prüfung hervorgehen.
- ✘ Stellen Sie **alle relevanten Unterlagen** (siehe Checkliste) im Vorfeld zusammen.
- ✘ **Besonderheiten des Betriebs** sollten Sie dem Prüfer vorab erläutern (z.B. Abläufe in der Buchhaltung).



Ihre Rechte (u.a.)

- Das Finanzamt darf Ihre Mitwirkung nur dann verlangen, wenn dies verhältnismäßig, erfüllbar und zumutbar ist.
- Ihre privaten Wohnräume sind für den Betriebsprüfer grundsätzlich tabu. Sie sollten ihm den Zutritt ggf. verweigern!
- Der Prüfer sollte Prüfungsfragen stets schriftlich formulieren.
- Sie können die Antwort auf Prüfungsfragen verweigern, wenn diese unverhältnismäßig sind.



Ihre Mitwirkungspflichten (u.a.)

- Durch Ihre Informationen muss sich der Prüfer einen Überblick verschaffen können.
- Sie müssen dem Prüfer den Zugriff auf Ihr betriebliches EDV-System gewähren, soweit dies für die Prüfung erforderlich ist.
- Sie müssen die verlangten Unterlagen und Informationen bereitstellen, sofern diese prüfungsrelevant sind.
- Dem Prüfer ist zu den üblichen Geschäftszeiten Zutritt zu den Betriebs- und Geschäftsräumen zu gewähren.
- Ein Prüferzimmer muss bereitgestellt werden.



Verletzen Sie Ihre Mitwirkungspflichten, drohen Ihnen u.a. folgende Konsequenzen:

- Festsetzung von Zwangs- oder Verzögerungsgeld
- Nichtanerkennung von Betriebsausgaben
- Ermittlungen der Steuerfahndung
- Schätzung von Besteuerungsgrundlagen sowie Zinsbelastung durch Mehrsteuern

Bei weiter gehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Fragen zum Thema Betriebsprüfung können Sie gerne im Rahmen eines Termins persönlich mit uns besprechen.